



Beitrags- und Finanzordnung ab 01.01.2025

§1 Aufnahmegebühr

- einmalige Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig und beträgt 40€ (enthalten sind Judopass³ und erste Jahressichtmarke)

§2 Jahresbeiträge

- Jugendliche ab 18 Jahren und Erwachsene¹ 140,00€ pro Jahr
- Kinder und Jugendliche unter 18. Jahren¹ 120,00€ pro Jahr
- Beitrag für die „Krabbelgruppe“ 36€ pro Jahr
- Jahressichtmarke (Entsprechend der Gebührenordnung des Judoverbandes Sachsen, z.Z. 26€)²
- Bei Eintritt im laufenden Jahr, wird er anteilig berechnet und auf volle Monatsbeiträge aufgerundet.

§3 Regelung für Familienmitglieder:

		Erwachsen	Kind
1. Mitglied	100%	140€	120€
2. Mitglied	70 %	98€	84€
Jedes weitere Mitglied	50 %	70€	60€

§4 Sonstige Beiträge

- Kyu Prüfung (Entsprechend der Gebührenordnung des Judoverbandes Sachsen)

§5 Probemitgliedschaft

- ist beitragsfrei
- beschränkt sich auf drei Trainingseinheiten
- Ohne Kündigung geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über

§6 Zahlungsweise

- Lastschriftverfahren (Bankeinzug erfolgt zum 15.01. und 15.07. für das laufende Kalenderjahr)
- Lastschriftrückgabekosten trägt der Verursacher
- Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen
- Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Maßnahmen im Zahlungsverzug (damit entfällt der Versicherungsschutz und die Teilnahme am Training).

§7 Einnahmen:

- Prüfungsgebühren
- Aufnahmegebühren
- Judoausweisgebühren
- Beitrag
- Sonstiges

(1) Der erste Januar ist Stichtag für die Alterswertung, unabhängig vom Geburtstag des Mitgliedes

(2) Die Jahressichtmarke ist vom aktiven Mitglied (außer Mitglieder der Krabbelgruppe) zu erwerben

(3) Nach einer Mitgliedschaft von zwei Monaten im Verein ist jedes aktive Mitglied (außer Mitglieder der Krabbelgruppe) verpflichtet, ein Judopass zu erwerben. Der Judopass ist Eigentum des Mitgliedes. Bei Verlust des Passes sind die entstehenden Kosten vom Inhaber selbst zu tragen.

JUDO SPORTCLUB GROSSENHAIN E.V.



Judosportclub Großenhain e.V. 01558 Großenhain, Herrmannstraße 14

§8 Ausgaben:

- Versicherungen, Hallenmiete und Betriebskosten
- Inventarbeschaffung
- Allgemeine Geschäftskosten
- Gebühren für Mitgliedsausweise, Wettkampfkosten/ Trainingslager
- Mitgliedsbeiträge Landessportbund und Judoverband
- Schulung der Mitglieder des Vereins
- Aufwandsentschädigung Trainer

§9 Kündigung

- Kündigung laut Satzung §5.3.1
- Es erfolgt keine Erstattung der Beiträge bei Kündigung im laufenden Halbjahr.

§10 Gültigkeitsdauer

- Die Beitrags- und Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07. Dezember 2024 geändert und beschlossen. Sie tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

- (1) Der erste Januar ist Stichtag für die Alterswertung, unabhängig vom Geburtstag des Mitgliedes
- (2) Die Jahressichtmarke ist vom aktiven Mitglied (außer Mitglieder der Krabbelgruppe) zu erwerben
- (3) Nach einer Mitgliedschaft von zwei Monaten im Verein ist jedes aktive Mitglied (außer Mitglieder der Krabbelgruppe) verpflichtet, ein Judopass zu erwerben. Der Judopass ist Eigentum des Mitgliedes. Bei Verlust des Passes sind die entstehenden Kosten vom Inhaber selbst zu tragen.